

# Satzung

## über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Waldseebades und des Campingsees der Gemeinde Kahl a. Main (Gebührensatzung) vom 1. März 1990

i.d.F. vom 21.05.1991, 19.04.1995, 23.03.1998, 24.03.1999, 12.04.2001, 29.04.2005, 23.11.2007 und 01.03.2012

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-1 -1) erläßt die Gemeinde Kahl a. Main folgende Satzung:

### § 1 Gebührenerhebung

1. Die Gemeinde Kahl a. Main erhebt für die Benutzung des Waldseebades und des Campingsees laufende Gebühren.
2. Diese Gebühren werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze so bemessen, daß damit die Aufwendungen für Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung (Instandsetzung) und Erneuerung der Einrichtungen des Waldseebades und des Campingsees einschließlich der Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals gedeckt werden (kostendeckende Gebühren).

### § 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Waldseebad bzw. den Campingsee und ihre Einrichtungen in Anspruch nimmt (Benutzer).

### § 3<sup>1,3,5,7,8</sup> Gebührenhöhe

1. Für die Benutzung des Waldseebades und des Campingsees werden folgende Gebühren festgesetzt:

Tageskarten für Tagesgäste <sup>2,7,8</sup>

a) Erwachsene	3,00 €
b) Erwachsene sozial	2,00 €
c) Erwachsene mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	2,00 €
d) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J.	1,50 €
e) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J. mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	1,00 €
f) Familie	7,00 €

Zehnerkarten für Tagesgäste je

a) Erwachsene	25,00 €
b) Erwachsene sozial	15,00 €
c) Erwachsene mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	15,00 €

<sup>1</sup> neu gefaßt mit Satzung vom 21.05.1991 (Amtl. Mitteilungsblatt Juni 1991) in Kraft am 01.05.1991

<sup>2</sup> geändert mit Satzung vom 23.03.1998 (Amtl. Mitteilungsblatt April 1998) in Kraft am 02.04.1998

<sup>3</sup> neu gefaßt mit Satzung vom 24.03.1999 (Amtl. Mitteilungsblatt April 1999) in Kraft am 02.04.1999

<sup>4</sup> geändert mit Satzung vom 19.04.1995 (Amtl. Mitteilungsblatt Juni 1995) in Kraft am 13.05.1995

<sup>5</sup> geändert mit Satzung vom 12.04.2001 (Amtl. Mitteilungsblatt 20.04.2001) in Kraft am 01.01.2002

<sup>7</sup> geändert mit Satzung vom 23.11.2007 (Amtl. Mitteilungsblatt 23.11.2007) in Kraft am 01.01.2008

<sup>8</sup> neu gefaßt mit Satzung vom 01.03.2012 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 16.03.2012) in Kraft am 01.04.2012

d) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J.	10,00 €
e) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J. mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	5,00 €
f) Familie	60,00 €

Saisonkarten für Tagesgäste mit Wohnsitz in Kahl je

a) Erwachsene	20,00 €
b) Erwachsene sozial	15,00 €
c) Erwachsene mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	10,00 €
d) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J.	10,00 €
e) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J. mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	5,00 €
f) Familie	50,00 €

Saisonkarten für Tagesgäste mit Wohnsitz außerhalb Kahl je

a) Erwachsene	30,00 €
b) Erwachsene sozial	25,00 €
c) Erwachsene mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	15,00 €
d) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J.	15,00 €
e) Kinder, Jugendliche – 6 – 16 J. mit Juleica-Card / Ehrenamtskarte	8,00 €
f) Familie	75,00 €

2. Für die Benutzung des Waldseebades werden außerdem noch folgende Gebühren festgesetzt:

Tageskarten für Tagesgäste je

a) Personenkraftwagen	2,00 €
b) Motorrad	2,00 €

Jahreskarten für Tagesgäste je

a) Personenkraftwagen	20,00 €
b) Motorrad	20,00 €

3. Als „Erwachsene sozial“ gelten:  
 Schüler, Auszubildende und Praktikanten ab 16 Jahre bis max. 27 Jahre  
 Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres zwischen 16 und 27 Jahre  
 Studenten bis 27 Jahre  
 Schwerbehinderte mit mindestens GdB 50.
4. „Juleica-Card“ ist der abgekürzte Begriff für „Jugendleiter/in-Card“, ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Den Inhabern von Juleica-Cards werden die Besitzer der Bayerischen und/oder einer Kommunalen Ehrenamtskarte gleich gestellt.
5. Als Jugendliche gelten Personen, die zu Beginn des jeweiligen Jahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
6. Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten bei Benutzung des Waldseebades bzw. des Campingsees gebührenfreien Eintritt.
7. Personen, für die nach den Ziffern 1.1 bis 1.4 Gebührenermäßigungen gelten, haben auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.
8. Bei der Nutzung der Badeseen ab 19.30 Uhr bis zum Badeschluss werden die Preise nach Ziff. 1.1 (Tageskarten für Tagesgäste) auf 50 v. H. ermäßigt

#### **§ 4**

### **Gültigkeit und Aufbewahrung der Tages- und Jahreskarten**

1. Die Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten und Benutzen des Waldseebades bzw. des Campingsees.
2. Die Jahreskarten berechtigen zum beliebig häufigen Betreten und Benutzen des Waldseebades bzw. des Campingsees während des Kalenderjahres, für das sie ausgestellt worden sind.

Sie gelten nur in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis oder einer vergleichbaren Legitimation.

3. Die Tages- und Jahreskarten (Eintrittskarten) sind für die Dauer ihrer Gültigkeit sorgfältig aufzubewahren und jederzeit zur Kontrolle durch den Kassierer oder die von ihm damit Beauftragten vorzuzeigen.
4. Kann die Eintrittskarte nicht mehr vorgezeigt werden, so kann eine Gebühr in Höhe des dreifachen einer Tageskarte nachverlangt werden.
5. Die Benutzungsgebühr für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird nicht erstattet.
6. Bei Platzverweis erfolgt keine Gebührenrückerstattung an Badegäste.

#### **§ 5**

### **Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

1. Die Gebührenschild entsteht bei Gebühren mit dem erstmaligen Durchschreiten bzw. Durchfahren des Torweges des Waldseebades bzw. des Campingsees nach § 3 Nrn. 1 und 2.
2. Die Gebührenschild wird fällig mit ihrem Entstehen.

#### **§ 6**

### **Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 9. April 1986 außer Kraft.

Kahl a. Main, 1. März 1990

R ö l l  
Erster Bürgermeister

---

<sup>6</sup> geändert mit Satzung vom 29.04.2005 (Amtl. Mitteilungsblatt 06.05.2005) in Kraft am 07.05.2005

<sup>7</sup> geändert mit Satzung vom 23.11.2007 (Amtl. Mitteilungsblatt 23.11.2007) in Kraft am 01.01.2008

Diese Satzung wurde im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde Kahl a. Main vom März 1990 bekanntgemacht und ist am 01.01.1990 in Kraft getreten.

Danach erfolgte Änderungen der Satzung sind aus den Fußnoten zu den geänderten Bestimmungen zu ersehen.